

Schweizer Fernsehen muss VgT-Spot senden

Das Schweizer Fernsehen hat zu Unrecht die Ausstrahlung eines Werbespots vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) verwehrt, in dem es selber kritisiert wird. Der Spot enthält den Text «was das Schweizer Fernsehen totschweigt». Die SRG lehnte die Ausstrahlung wegen Rufschädigung ab, was von der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) als rechtmässig erachtet wurde. Das Bundesgericht hält fest, dass die SRG im Werbebereich an die Grundrechte gebunden und dabei zu einer neutralen, sachlichen Haltung verpflichtet ist. In diesem Rahmen müsse sie auch eine gewisse Kritik gegen sich selber zulassen. Der Werbespot des VgT falle in den Schutzbereich der Meinungsäusserungsfreiheit, für deren Beschränkung keine gesetzliche Grundlage bestehe. Der Spot sei auch nicht widerrechtlich. Die blossе Befürchtung der SRG, dass er ihrem Ruf abträglich sein könnte, rechtfertige die Sende-
verweigerung nicht.

2C_1032/2012 vom 16.11.2013 pj